

Kreis Borken - D - 46322 Borken

Lempik GmbH  
Unternehmensgesellschaft  
Prof.-Kötting-Straße 40  
48703 Stadthoorn



Burloer Str. 93 D - 46325 Borken  
Internet: <http://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **32 - Sicherheit und Ordnung**  
Fachabteilung: 32.1 - Allgemeine Aufgaben der  
öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
Aktenzeichen: 32 31 41  
Auskunft erteilt: **Ingrid Kleine-Sähling**  
Durchwahl: 02861 82-1180  
E-Mail: [i.kleine-saehling@kreis-borken.de](mailto:i.kleine-saehling@kreis-borken.de)  
Telefax: 02861 82-2711180  
Zimmer: 1180 (EtagE 1 C)

Datum: 24.08.2015

## ERLAUBNIS

### zur Ausübung von Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung

Hiermit erteile ich der Lempik GmbH Unternehmensgesellschaft gemäß § 34c Abs. 1 Nummern 1 Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung von folgenden Tätigkeiten:

#### 1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

- a) Grundstücke,
- b) grundstücksgleiche Rechte,
- c) Wohnräume,
- d) gewerbliche Räume

#### Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bachholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ⑩ Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadthoorn, Südhoorn mit Linie R 76 bis ⑩ Krelshaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ⑩ Krelshaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.rvat-online.de](http://www.rvat-online.de)

#### Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr  
14.30 – 16.00 Uhr  
Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

#### Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELA33XXX  
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 40

Bitte beachten Sie folgende **Hinweise:**

1. Das beigegefügte Merkblatt macht besonders auf die sich aus den §§ 2 - 14 und 16 der Makler- und Bauträgerverordnung ergebenden Verpflichtungen aufmerksam.
2. Nach § 14 Gewerbeordnung sind Sie verpflichtet, das Gewerbe beim örtlichen Ordnungsamt (ausschlaggebend ist Ihr Betriebssitz) anzumelden beziehungsweise umzumelden.
3. Bei einer Betriebsverlegung bitte ich, mir die neue Anschrift mitzuteilen; eine etwaige Gewerbeabmeldung bitte ich mir ebenfalls mitzuteilen.
4. Nach § 9 Makler- und Bauträgerverordnung ist der zuständigen Behörde ein Geschäftsführerwechsel unverzüglich anzuzeigen.

**Gebührenfestsetzung:**

Für die vorstehende Erlaubnis setze ich hiernit eine Gebühr in Höhe von 500,00 € fest. Der Betrag wurde von Ihnen bereits im Voraus entrichtet.

**Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung:**

§§ 2 bis 6 und 9 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1971 (GV NW S. 354) in Verbindung mit § 1 Ziff. 12.10 des Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (GV NW S. 262) in der geltenden Fassung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Sachentscheidung ist das Rechtsmittel der Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster gegeben. Die Klage ist binnen eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Der Klage nebst Anlage sollen so viele Abschriften beigegefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Anschrift Verwaltungsgericht: Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag,

Ingrid Kleine-Sahlins  
Anlage: Merkblatt

